



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 3 WKA in 34613 Schwalmstadt, Gemarkung Rommershausen

Die **EAM Natur GmbH**, Maibachstraße 7, 35683 Dillenburg, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen (WKA) des Typs Nordex N149 mit einer Nabhöhe von 164 m

in 34613 Schwalmstadt

Gemarkung: Rommershausen,

Flur: 10

Flurstück: 2/1

gestellt.

Die Windkraftanlagen sollen nach Erteilung der Genehmigung errichtet und in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel.

Für das Vorhaben wird auf Antrag nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Hierzu hat die Antragstellerin einen UVP-Bericht (Umweltverträglichkeitsstudie) vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

vom 28.10.2019 (erster Tag) bis 27.11.2019 (letzter Tag)

beim Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, Zimmer 716; bei der Stadtverwaltung Schwalmstadt (Stadtbauamt), Steingasse 4, 34613 Schwalmstadt, Stadtteil Treysa, Zimmer 2, 1.OG; bei der Gemeindeverwaltung Jesberg, Frankfurter Straße 1, 34632 Jesberg, Zimmer 11, Sitzungssaal; bei der Gemeindeverwaltung Neuental, Hauptstr. 8, 34599 Neuental, Sitzungsraum 1. OG und bei der Gemeindeverwaltung Gilserberg, Bahnhofstraße 40, 34630 Gilserberg, Zimmer 06, EG, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Bei den vorgenannten Berichten und Empfehlungen handelt es sich zurzeit um die Stellungnahmen

des Magistrats der Stadt Schwalmstadt vom 27.09.2019,

des Landkreises Schwalm-Eder, Bauaufsichtsbehörde vom 02.10.2019,

des Landkreises Schwalm-Eder, Brand- . Katastrophenschutz vom 11.02.2019,

des Landkreises Schwalm-Eder, Wasser- und Bodenschutzbehörde vom 19.09.2019,

des Landkreises Schwalm-Eder, Denkmalschutzbehörde, vom 22.02.2019,

des Landesamtes für Denkmalpflege, Hessen -hessen Archäologie- vom 26.07.2019,

von Hessen-Mobil Straßen und Verkehrsmanagement vom 22.02.2019,

des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.04.2019,

des RP Kassel, Dezernat 21 (Regionalplanung) vom 16.09.2019,

des RP Kassel, Dezernat 22 (Luftverkehr) vom 28.03.2019,

des RP Kassel, Dezernat 25 (Landwirtschaft) vom 03.09.2019,

des RP Kassel, Dezernat 32.1 (Abfallwirtschaft) vom 11.09.2019,

des RP Kassel, Dezernat 33.1 (Immissionsschutz) vom 25.02.2019,

des RP Kassel, Dezernat 34 (Bergaufsicht) vom 17.01.2019,

des RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen vom 04.02.2019,
der Avacon Netz GmbH vom 25.01.2019 und
der Tennet TSO GmbH vom 22.01.2019.

Innerhalb der Zeit

vom 28.10.2019 (erster Tag) bis 27.12.2019 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: Einwendungen_I_33-1@rpks.hessen.de) erhoben werden.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Einwendern erfolgt nach den Vorschriften des BImSchG und ist für die Durchführung des o.g. Verfahrens erforderlich. Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel ist erreichbar unter dsb@rpks.hessen.de. Soweit dies zur Bearbeitung des o.g. Verfahrens erforderlich ist, werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Träger öffentlicher Belange. Eine Weitergabe der Einwendungen an den Antragsteller erfolgt nur in anonymisierter Form. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich zur Durchführung des Verfahrens verwendet werden. Die Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten richten sich nach den Regelungen des Aktenführungserlasses für die Dienststellen des Landes Hessen. Einwender haben in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß der Art. 15 ff. DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde des Verantwortlichen der Datenverarbeitung ist die oder der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

Datum: 26.02.2020

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Ort: 34117 Kassel, Am Alten Stadtschloss 1

Großer Sitzungssaal des Regierungspräsidiums

Die Erörterung kann an Folgetagen fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kassel, den 02.10.2019

Regierungspräsidium Kassel

33.1 – 53e-621-1.1- Windpark Bürgerwind Schwalmstadt/Ka